

KREIS BERGSTRASSE

Jugendamt Graben 15 64646 Heppenheim Bitte beachten: **Stand: 01. Januar 2023**

Antrag zur Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 90 SGB VIII (BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)

1. Kind/er

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
			□ männlich
			□ weiblich
			□ divers
Straße, Hausnummer	<u> </u>	PLZ, Ort	
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	*Migrationshintergrund	*Wird in der Familie
	(Art und Dauer)		überwiegend deutsch
		□ ja	gesprochen?
			□ ja
		□ nein	□ nein
D 1(11 1/2 1 2 1	<i>c</i> : 1		105 : 110
Besucht ihr Kind eine i	Kindertageseinrichtung oder Sch	ulkindbetreuung/Ganztagssci	nule? Falls ja, welche?
	Betreuung zur Kindertageseir		
benötigt wird, bitte au Begründung:	ngeben warum diese benötigt v	wird und evtl. entsprechend	de Nachweise beifügen.
begrundung.			
Bestätigung der I	Kindertageseinrichtung:		
Unsere Öffnungszeiter	sind von	bis	Uhr.
Ein Ganztagsangebot	steht nicht / erst ab dem		zur Verfügung.
Stempel, Unterschrift F	Kindertageseinrichtung		
Stempel, Unterschrift P	Kindertageseinrichtung		
	Kindertageseinrichtung Schulkindbetreuung/Ganz	ztagsschule:	
Bestätigung der S	Schulkindbetreuung/Ganz		
Bestätigung der S Unsere Öffnungszeiter	Schulkindbetreuung/Ganz	Uhr.	
Bestätigung der S Unsere Öffnungszeiter	Schulkindbetreuung/Ganz	Uhr.	
Bestätigung der S Unsere Öffnungszeiter	Schulkindbetreuung/Ganz	Uhr.	
Bestätigung der S Unsere Öffnungszeiter	Schulkindbetreuung/Ganz	Uhr.	
Bestätigung der S Unsere Öffnungszeiter Ein Ganztagsangebot	Schulkindbetreuung/Ganz	Uhr. zur Verfügung.	



2. Eltern - sofern mit dem Kind im gleichen Haushalt lebend

Sorgeberechtig	t: Mutter	□ Vater	□ beide gem	neinsam		Jugendamt
	Mutter			Vat	er	
Name	Vorn	ame	Name		Vorname	
Geburtsdatum	Staat	sangehörigkeit	Geburtsdatum Staatsangehörigkeit		ngehörigkeit	
Telefon privat	Telef	on geschäftlich	Telefon privat Telefon geschäftlich			
Telefon mobil			Telefon mobil			
E-Mail			E-Mail			
Erwerbstätig:			Erwerbstätig:			
□ ja □ n	ein		□ ja □ nein			
Wenn ja, bitte ausfüllen und Nachweise beifügen!			Wenn ja, bitte ausfüllen und Nachweise beifügen!			
□ Vollzeit mit	Stunden	Woche	□ Vollzeit mit	Stu	ınden/Wo	oche
	Stunden		☐ Teilzeit mit Stunden/Woche			
□ in Ausbildung	/Studium		□ in Ausbildung/Studium			
□ arbeitssuchend		□ arbeitssuchend				
☐ Maßnahme zu	ur Eingliederung	in Arbeit	□ Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit			
	itrag, Jugend	genheit Jugendhilf hilfe usw. in Ansp (Jսվ		n? □ ja		nein
Bitte genaue Uhrz	zeiten angeben:					
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		Wochenende
vonUhr	vonUh	r vonUhr	vonUhr	von	Uhr	vonUhr
bisUhr	bisUh	r bisUhr	bisUhr	bis	Uhr	bisUhr
*Mittags-	*Mittags-	*Mittags-	*Mittags-	*Mittags	-	*Mittags-
verpflegung	verpflegung	verpflegung	verpflegung	verpflegu		verpflegung
□ ja □ nein	□ ja □ ne	in □ ja □ nein	□ ja □ nein	□ ja □	□ nein	□ ja □ nein
Datum Betreuung	sbeginn (= Beg	nn der Eingewöhnung):			
Betreuungsort:						
□ im Haushalt d □ in anderen an	er Eltern gemieteten Räu	□ im Haushalt der Ki men	ndertagespflegepe	rson/		
Geplanter Kindergarteneintritt:			Geplante Einschulung:			
Die Betreuungsvereinbarung liegt dem Antrag			□ bei / □ wird umgehend nachgereicht.			



Kündigungen müssen bis zum 3. Werktag des Monates, in dem die Kindertagespflege beendet werden soll, von den Beteiligten beim Jugendamt des Kreises Bergstraße schriftlich angezeigt werden. Das Ende des Betreuungsverhältnisses wird zum Ende des Monats berücksichtigt. Entscheidend zur Einhaltung dieser Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung beim Jugendamt.

Veränderungen des bisher vereinbarten Betreuungsumfangs können Monatsanfang des Folgemonats berücksichtigt werden, sofern diese bis zum 3. Werktag des laufenden Monats von der/den Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson beim Jugendamt des Kreises Bergstraße beantragt werden.

4. Monatlicher Kostenbeitrag der Eltern

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass obige Angaben vollständig und wahr sind. Ich/wir bin/sind verpflichtet, jegliche Änderungen, die Auswirkungen haben können – insbesondere die Veränderung der Personensorgeberechtigung, des Betreuungsbedarfs, usw. – unaufgefordert, unverzüglich und schriftlich dem Jugendamt des Kreises Bergstraße in Heppenheim bekannt zu geben.

wöchentliche	für die Kindertagespflege im	für die Kindertagespflege im
Betreuungszeit	Haushalt der Kindertagespflege-	Haushalt der Personensorge-
	person/in anderen Räumen	berechtigten
5-10	109,20 €	88,48 €
>10-14,99	163,69 €	131,84 €
15	163,80 €	132,73 €
>15-20	218,40 €	176,97 €
>20-25	273,00 €	221,21 €
>25-30	327,60 €	265,45 €
>30-35	382,20 €	309,69 €
>35-40	436,80 €	353,94 €
>40-45	491,40 €	398,18 €
>45-50	546,00 €	442,42 €

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir oben genannte Kostenbeiträge des Jugendamtes des Kreises Bergstraße in Heppenheim für die Förderung in Kindertagespflege an. Darüber hinaus ist kein zusätzliches Entgelt für die Betreuung des Kindes an die Kindertagespflegeperson zu entrichten. Der Kostenbeitrag ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats fällig.

Mir/uns ist bekannt, dass die notwendigen personenbezogenen Angaben automatisiert gespeichert und verarbeitet werden (Benachrichtigung nach § 18, Abs. 2 HDSG). Mir/uns ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes (Name, Anschrift, Geburtsdatum) an Städte, Kommunen und Kooperationspartnern des Jugendamtes - Fachdienst Kindertagespflege - weitergegeben werden. Die Datenerhebung dient ausschließlich der zielgenauen Vermittlung und Platzvergabe in Kindertagesstätten/Krippen. An andere Dritte werden die Daten nicht übermittelt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerfüllung einschließlich Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind. Die angehängte Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.



5. Kindertagespflegeperson

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht □ männlich		
			□ weiblich		
Straße, Hausnumme	r	PLZ, Ort	□ divers		
·		·			
Telefon privat		Telefon mobil	Telefon mobil		
E-Mail		Pflegeerlaubnis gem	. § 43 SGB VIII gültig bis:		
			weis beifügen, wenn diese nicht vom traße erteilt wurde.)		
Bankverbindung:					
Bank					
IBAN					
BIC					
*Besteht ein Ver	wandtschaftsverhält	nis mit dem Kind als:			
□ Großeltern od	ler .				
andere Verwa	_				
Fördergelder/BEI	P				
Hiermit beantrage	ich Fördergelder für d	o. g. Kind/Kinder: 🛭 ja	□ nein		
Nachweise über 2 □ ja □ nein	0 UE Fort- und Weite	rbildung für das vorangeg	gangene Jahr liegen vor:		
Voraussetzung für Fort- und Weiterbi		rgelder ist u.a. der jährlic	he Nachweis der 20 UE		
Mir ist bekannt, da	•		hlag zur Anerkennung der		
Ich habe eine zug	•	zum hessischen Bildungs	y .		
Ort *Diese Angaben we	 Datum rden für die Erhebung d	 Unterschrif er Landesstatistik benötigt.	t Kindertagespflegeperson		



INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) UND §§ 82, 82A SGB X SOWIE § 62 ABS. 2 SATZ 2 SGB VIII – LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE NACH DEM SOZIALGESETZBUCH ACHTES BUCH KINDER- UND JUGENDHILFE (SGB VIII)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Jugendamt des Kreises Bergstraße einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO und nach den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

VERANTWORTLICHE STELLE:

Kreis Bergstraße Der Kreisausschuss / Jugendamt / Gräffstraße 5 / 64646 Heppenheim / Telefon +49 6252 15-5746 / E-Mail: jugendhilfe@kreis-bergstrasse.de

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Kreis Bergstraße Der Landrat / Der Kreisausschuss / Fachperson für Datenschutz / Gräffstraße 5 / 64646 Heppenheim / Telefon +49 6252 15-5211 / Telefax +49 6252 15-5560

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

- Das Jugendamt verarbeitet Ihre Daten im Rahmen
- von Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§
 11 bis 14 SGB VIII).
- von Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII),
- der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, insbesondere zur Umsetzung des Rechtsanspruchs (§§ 22 bis 25 SGB VIII),
- der Gewährung von Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige, insbesondere um Ihren Antrag auf Gewährung / Ihre Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB VIII zu bearbeiten und die Leistung/Hilfe durchzuführen (§§ 27 bis 37 und 39 bis 41 SGB VIII).
- der Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.
- Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch das Jugendamt:
- Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugendamtes erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).
- In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugendamt des Kreises Bergstraße im Rahmen je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Bankverbindung
- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Nachweise zum Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur Gesetzlichen Betreuung / Vormundschaft und Pflegschaft
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre Verhältnisse

Jugendamt

Fachbereich Bildung, Betreuung und Erziehung/ Fachdienst Kindertagespflege



EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Gerichte
- andere Jugendämter
- Leistungserbringer (z. B. Träger)
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuer/Vormund/Pfleger

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

DATENQUELLEN:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugendamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Gerichte
- andere Jugendämter
- Leistungserbringer (z. B. Träger)
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Meldebehörden
- Ärzten/Therapeuten

IHRE RECHTE:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese formlos jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer <u>Einwilligung</u> und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Beruht die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt des Kreises Bergstraße gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt

- in der Kindertagespflege (Pflegeerlaubnis) und in der Kindertagesbetreuung (institutionsbezogene Unterlagen) 2 Jahre.
- bei Beratungen nach §§ 16; 17; 18 SGB VIII 3 Jahre,
- in Kinderschutzfällen nach § 8a SGB VIII sowie in Kindertageseinrichtungen (Integration) und in der Kindertagesbetreuung (Elternbeiträge) 5 Jahre,
- in der Kindertagesbetreuung (Kind bezogene Unterlagen) 6 Jahre,
- bei Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11; 13; 14; 20; 21 SGB VIII, familienergänzenden Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe oder Hilfe für junge Volljährige und bei besonderen Vorkommnissen in der Kindertagespflege (Tätigkeitsuntersagung) sowie in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe 10 Jahre,
- bei Leistungen nach § 19 SGB VIII und familienersetzenden Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe oder Hilfe für junge Volljährige 30 Jahre.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.